

Düsseldorf, den 16.11.2018

Aktenzeichen: 36.16.03

Vorbericht

Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
des LKT NRW am 28.11.2018

zuständig:

Hauptreferent Dr. Markus Faber

<p>TOP 5: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) TOP 5.1: Mögliche Neuausrichtung des GVFG-Bundesprogramms</p>
--

Beschlussvorschlag:

- | |
|---|
| <p>1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW fordert die Landesregierung des Landes NRW dazu auf, sich im Rahmen der im Koalitionsvertrags auf Bundesebene von CDU/CSU und SPD vorgesehenen Aufstockung der Mittel des GVFG-Bundesprogramms auf eine Mrd. Euro dafür einzusetzen, dass das GVFG-Bundesprogramm in Zukunft so ausgestaltet wird, dass dieses auch für verkehrliche Infrastrukturprojekte im kreisangehörigen Raum an Attraktivität gewinnt. Hierfür sind – entsprechend den Forderungen in dem Eckpunktepapier zu TOP 4 – insbesondere folgende Anpassungen sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Herabsetzung des Schwellenwertes für förderfähige Projekte von derzeit 50 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro;• eine Erweiterung des Förderzwecks auf grundhafte Erneuerungen und Ersatzinvestitionen des Bestandes;• die Ermöglichung von interkommunalen bzw. kreisübergreifenden Kooperationen zur Erreichung des Schwellenwertes für die Förderfähigkeit im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms. <p>2. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW bittet den Deutschen Landkreistag, sich seinerseits auf Bundesebene für eine entsprechende Öffnung des GVFG-Bundesprogramms im Sinne der unter Ziff. 1 genannten Spiegelstriche einzusetzen.</p> |
|---|

Begründung:

I.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW hat sich in der Vergangenheit bereits häufiger mit den Fragestellungen der GVFG-Förderprogramme für Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Gemeindeverbänden befasst. Dabei hat sich der Ausschuss insbesondere mit dem Übergang des früheren GVFG-Landesprogram-

mes und des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) in Landesrecht sowie mit der zukünftigen Ausgestaltung der Entflechtungsmittel nach Übergang in einen Umsatzsteueranteil nach dem Jahre 2019 befasst. Zuletzt hat hierzu der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW einen Beschluss im Rahmen seiner Sitzung vom 08.11.2017 im Rheinisch-Bergischen Kreis, dort TOP 5.1, gefasst; die entsprechenden Forderungen sind auch in das Eckpunktepapier nach TOP 4 eingeflossen.

Parallel hierzu existiert nach wie vor ein GVFG-Bundesprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, welches durch Bundesgesetz geregelt ist (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG). Besonderheit dieses Gesetzes ist, dass damit nur Großprojekte auf kommunaler Ebene mit einem zuschussfähigen Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro und mehr gefördert werden können. Praktisch kommt dies ganz überwiegend nur bei U-Bahn und Stadtbahn-Projekten in Betracht. Eine Liste der nach dem GVFG-Bundesprogramm geförderten Projekte seit dem Jahr 2006 liegt diesem Vorbericht als **Anlage T5.1 A1** bei.

Ursprünglich war geplant, auch das GVFG-Bundesprogramm im Rahmen der Föderalismusreform nach 2019 wegfallen zu lassen. Im April 2013 legten die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms vor. Der Entwurf sah vor, die entsprechenden Finanzmittel im bisherigen Volumen von 332,56 Mio. Euro pro Jahr auch ab dem Jahr 2020 durch das Bundesprogramm zur Verfügung zu stellen. Am 25.05.2015 einigten sich Bund und Länder auf eine Fortführung des GVFG-Bundesprogramms im bisherigen Umfang für weitere 15 Jahre. Die im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms jährlich verteilten Mittel (332,56 Mio. Euro pro Jahr) wurden indes seit 1996 nicht mehr angepasst.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wurde vereinbart, dass GVFG-Bundesprogramm auf zukünftig auf eine Mrd. Euro pro Jahr anzuheben. Notwendig ist hierfür allerdings zum einen eine Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf Bundesebene und zum anderen auch eine Änderung des Art. 125c GG. Die avisierten Gesetzesänderungen befinden sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren.

II.

Vor dem genannten Hintergrund gibt es zwischen den verschiedenen Verbänden und Akteuren auf Bundesebene Diskussionen, wie zukünftig das GVFG-Bundesprogramm bei einem solchen deutlich erhöhten Geldvolumen ausgestaltet werden könnte. Insbesondere der Städtetag auf

Bundesebene hat sich für eine deutliche Absenkung des Schwellenwertes von 50 Mio. Euro ausgesprochen, da bislang praktisch nur relativ wenige große Städte mit sehr großen verkehrlichen Projekten in den Genuss der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramms kommen konnten. Zugleich sollen nach Auffassung des Städtetages auf Bundesebene auch die Förderzwecke ausgeweitet werden. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat sich ebenfalls für eine Modifizierung der Förderregularien ausgesprochen, geht aber hinsichtlich einer möglichen Absenkung des Schwellenwertes nach Kenntnissen der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW nicht so weit wie der Städtetag.

Auf Ebene des Deutschen Landkreistages liegt gegenwärtig noch keine Positionierung vor.

Auf Sicht der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW sollte eine nunmehr anstehende Aufstockung der Finanzmittel für GVFG-Bundesprogramm und eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das GVFG-Bundesprogramm dafür genutzt werden, dieses Programm auch für den kreisangehörigen Raum attraktiver zu gestalten. Der bisher sehr hohe Schwellenwert des GVFG-Bundesprogramms von 50 Mio. Euro dürfte vielfach dazu führen, dass Investitionen in Verkehrsprojekte im kreisangehörigen Raum nicht unter das GVFG-Bundesprogramm fallen können. Mag dies in der Vergangenheit auch insoweit hingenommen worden sein, da es mit den zwei „Förderschienen“ (GVFG-Bundesprogramm und GVFG-Landesprogramm) stets auch eine bundesrechtlich abgesicherte Förderfähigkeit für kleinere verkehrliche Projekte in den Gemeinden und Gemeindeverbänden neben den Großprojekten gab, so ist für den Zeitraum nach dem Jahr 2019 – zumal bei einer deutlichen Aufstockung der Fördermittel – zu fordern, dass das GVFG-Bundesprogramm auch für den kreisangehörigen Raum verstärkt für verkehrliche Investitionen verstärkt in Betracht kommt. Sinnvoll hierfür wäre nach Auffassung der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW eine moderate Absenkung der Schwellenwerte für die Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm, eine moderate Erweiterung der Förderzwecke und insbesondere auch eine ausdrückliche Eröffnung für verkehrliche Projekte in interkommunaler Kooperation (z.B. Aufbau kreisweiter oder auch kreisübergreifender Schieneninfrastrukturen; kreisweite oder auch in interkommunaler Kooperation erstellte verkehrliche Infrastrukturen zur Attraktivierung von verkehrsträgerübergreifenden Umsteigemöglichkeiten wie Pendlerparkplätze, Park&Ride-Infrastrukturen, Bike&Ride-Infrastrukturen; Ausbau und Beschleunigung busbezogener Infrastrukturen).

Es wird aber wegen der Natur des GVFG-Bundesprogramms nicht möglich sein, beliebig Kleinprojekte aus dem GVFG-Bundesprogramm zu fördern; daher wird es auch zukünftig einen gewissen, auf die verkehrliche Relevanz abgestellten Schwellenwerte bei diesem Programm geben müssen. Trotzdem plädiert die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW insoweit dafür, dass dieser Schwellenwert auch durch interkommunale Kooperation – soweit die jeweiligen

Projekte in räumlichen, zeitlichem und verkehrlichem Zusammenhang stehen – erreicht werden kann.

Anlage T5.1 A1

Düsseldorf, den 18.01.2019

Aktenzeichen: 36.16.03

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
des LKT NRW am 28.11.2018

zuständig:

Hauptreferent Dr. Markus Faber

<p>TOP 5: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) TOP 5.1: Mögliche Neuausrichtung des GVFG-Bundesprogramms</p>
--

Beschluss:

- | |
|---|
| <p>1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW fordert die Landesregierung des Landes NRW dazu auf, sich im Rahmen der im Koalitionsvertrags auf Bundesebene von CDU/CSU und SPD vorgesehenen Aufstockung der Mittel des GVFG-Bundesprogramms auf eine Mrd. Euro dafür einzusetzen, dass das GVFG-Bundesprogramm in Zukunft so ausgestaltet wird, dass dieses auch für verkehrliche Infrastrukturprojekte im kreisangehörigen Raum an Attraktivität gewinnt. Hierfür sind – entsprechend den Forderungen in dem Eckpunktepapier zu TOP 4 – insbesondere folgende Anpassungen sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Herabsetzung des Schwellenwertes für förderfähige Projekte von derzeit 50 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro;• eine Erweiterung des Förderzwecks auf grundhafte Erneuerungen und Ersatzinvestitionen des Bestandes;• die Ermöglichung von interkommunalen bzw. kreisübergreifenden Kooperationen zur Erreichung des Schwellenwertes für die Förderfähigkeit im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms. <p>2. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW bittet den Deutschen Landkreistag, sich seinerseits auf Bundesebene für eine entsprechende Öffnung des GVFG-Bundesprogramms im Sinne der unter Ziff. 1 genannten Spiegelstriche einzusetzen.</p> |
|---|

Beratungsverlauf:

Herr Dr. Faber von der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW führt unter Verweis auf den Vorbericht in die Aussprache ein. Er betont nochmals die Möglichkeiten, die sich aus einem inhaltlich erweiterten GFG-Bundesprogramm auch für den kreisangehörigen Raum nach einer entsprechenden Mittelerhöhung ergeben könnten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.